



Richtlinie zur Wertermittlung von gebrauchtem Material

des Darmstädter Fecht-Clubs 1890 e.V.

Beschlossen durch den Vorstand am 04.11.2024

In dieser Richtlinie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Zweck der Richtlinie:

Diese Richtlinie dient der transparenten und nachvollziehbaren Bewertung von Sachspenden an den Verein. Sie legt fest, wie der Restwert von gespendeter Fechtausrüstung unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Nutzungsaspekten ermittelt wird, um die Spender mit korrekten Spendenquittungen auszustatten und die finanzielle Integrität des Vereins zu wahren.

2. Prüfung der Ausrüstung auf Sicherheits- und Nutzungsfähigkeit

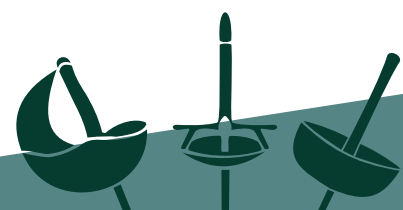
Bevor die Wertbestimmung erfolgt, ist zu prüfen, ob die gespendete Ausrüstung den aktuellen Sicherheitsvorschriften entspricht und keine Mängel aufweist, die eine Nutzung nach den Vorschriften des Deutschen Fechter-Bunds (DFB) oder aus praktischen Aspekten verhindern. Die Ausrüstung muss funktional und sicher für den Einsatz im Fechtsport sein. Sollte das Material diese Anforderungen nicht erfüllen, ist ein Restwert von 0 € anzusetzen, da die Ausrüstung nicht mehr genutzt werden kann.

Aus dieser Richtlinie ergibt sich keinerlei Verpflichtung des Vereins, Material oder Sachspenden anzunehmen. Die grundsätzliche Entscheidung über die Annahme von Sachspenden trifft der Waffenwart unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs sowie des Inventarstands. Nur wenn eine Sachspende den Anforderungen entspricht und ein Bedarf besteht, wird diese angenommen.

3. Kategorien und Lebensdauer der Fechtausrüstung

Zur Wertermittlung wird die Ausrüstung in folgende Kategorien eingeteilt, für die unterschiedliche Lebenszeiten und Abschreibungsmethoden gelten:

- **Maske, Jacke, Hose:** 10 Jahre
- **Waffen, Körperkabel, E-Weste:** 8 Jahre
- **Fechttaschen:** 10 Jahre



Abweichende Berechnungsmethode

- **Strümpfe, Schuhe und Handschuhe:** Bei unbenutzter Neuware 80 % des Neupreises, andernfalls ist ein Wert von 0 Euro anzunehmen.

4. Wertermittlung durch degressive Abschreibung

Die degressive Abschreibung wird genutzt, um den realistischen Wertverlust der Ausrüstung über die Zeit darzustellen. Dabei verliert die Ausrüstung in den ersten Jahren schneller an Wert als in den späteren Jahren. Der jährliche Restwert wird durch einen festgelegten Prozentsatz des verbliebenen Wertes berechnet. Für die unterschiedlichen Kategorien gilt:

Degressive Abschreibung für 10 Jahre Lebensdauer:

1. Jahr: 25 % des Neupreises

Ab dem 2. Jahr: 15 % pro Jahr bis zum Ende der Lebensdauer

Degressive Abschreibung für 8 Jahre Lebensdauer:

1. Jahr: 30 % des Neupreises

Ab dem 2. Jahr: 20 % pro Jahr bis zum Ende der Lebensdauer

Am Ende des Dokuments befindet sich eine Tabelle zur vereinfachten Berechnung des Restwerts in Abhängigkeit des Alters der Ausrüstung.

5. Bestimmung des Neupreises

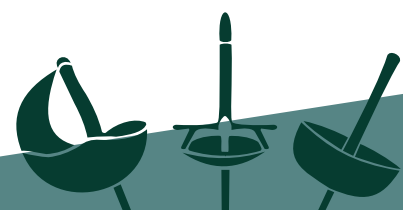
Der Neupreis der gespendeten Ausrüstung wird durch die Vorlage der Originalquittung oder durch die öffentlich verfügbaren Preislisten des Herstellers ermittelt. Dabei gilt der Preis zum Zeitpunkt der Anschaffung, nicht zum Zeitpunkt der Spende. Sind die Preislisten nur zum Spendenzeitpunkt zu ermitteln, wird eine jährliche Preissteigerung von 2% angenommen. Ist der ursprüngliche Neupreis gar nicht zu ermitteln, erfolgt eine Schätzung durch den Waffenwart, der die Preise vergleichbarer Produkte und Qualität heranzuziehen hat.

6. Zustand der Ausrüstung

Der Restwert wird abhängig vom Zustand, bezogen auf das Alter der Ausrüstung, angepasst:

- **Deutlich überdurchschnittlicher Zustand:** +10 %
- **Unterdurchschnittlicher Zustand:** -10 %
- **Deutlich unterdurchschnittlicher Zustand:** -20 %

Ein Aufdruck auf der Kleidung führt ebenfalls zu einer Wertminderung von 20%, welche kumulativ zu der Zustandsbewertung zu sehen ist. Hingegen führen Turnierprüfzeichen an den üblichen Orten oder Aufnäher des DFCs und seiner Sponsoren nicht zu einer zusätzlichen Abwertung.



7. Einhaltung rechtlicher Vorschriften

Im Rahmen der Spende sind die **vereinsinternen** sowie **steuer- und rechtlichen Vorschriften** streng zu beachten, um die **Gemeinnützigkeit** des Vereins nicht zu gefährden. Jede Spendenquittung und Wertermittlung muss daher transparent und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durchgeführt werden.

8. Dokumentation und Anpassung

Der Verein dokumentiert die Wertermittlung der Sachspenden und passt den ermittelten Restwert anhand des Zustands der Ausrüstung an. Jede Sachspende wird in der entsprechenden Sachspendenquittung detailliert vermerkt, einschließlich der Bewertung, der angewendeten Abschreibung und der Anpassung nach Zustand.

Mit dieser Richtlinie gewährleistet der Verein eine transparente und faire Bewertung von Sachspenden, die sowohl den Anforderungen des Fechtsports als auch den steuerlichen Vorgaben gerecht wird.

Tabelle zur vereinfachten Berechnung des Restwerts in Abhängigkeit des Alters der Ausrüstung

Jahr	Restwert (Prozent vom Neupreis, 10 Jahre Lebensdauer)	Restwert (Prozent vom Neupreis, 8 Jahre Lebensdauer)
1	75%	70%
2	64%	56%
3	54%	45%
4	46%	36%
5	39%	29%
6	33%	23%
7	28%	18%
8	24%	15%
9	20%	0%
10	17%	0%
11 und älter	0%	0%

